

An die  
Hersteller und Vertreiber  
von Nahrungsergänzungsmitteln

L 11, 20-22  
68161 Mannheim  
Telefon 0621/30980860  
Telefax 0621/ 1229172  
bdih@bdih.de  
www.bdiH.de

**Einladung zum Seminar „Recht der Nahrungsergänzungsmittel“ des BDiH  
am 13.12.2017 in Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen erneut die Teilnahme an unserem beliebten Seminar zum Recht der Nahrungsergänzungsmittel anbieten zu können und dass wir bereits viele Nachfragen hierzu erhalten haben.

Auch dieses Mal möchten wir ausgehend von der neuesten Rechtsprechung die relevanten Bestimmungen zu Herstellung, Vertrieb und Bewerbung von Nahrungsergänzungsmitteln in einer für den Praktiker nachvollziehbaren Art beleuchten und in einen Gesamtzusammenhang stellen.

Besonderer Raum wird wie immer Ihren konkreten Fragen und Diskussionsbeiträgen gewidmet.

Unser Seminar „Recht der Nahrungsergänzungsmittel“ wird sich unter anderem schwerpunktmäßig mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigen:

- Abgrenzung gesundheitsbezogener Angaben im Sinne der Health-Claims-Verordnung von anderen werblichen Angaben.
- Umgang mit Angaben für „Botanicals“.
- Ist die Werbung gegenüber den Fachkreisen auch nach der jüngsten EuGH-Entscheidung nicht mehr privilegiert?
- Worauf ist bei den ergänzenden bilanzierten Diäten zu achten?
- Konsequenzen aus der EuGH-Entscheidung zur Beschränkung der Verwendung von Aminosäuren nach deutschem Recht.
- Wie ist die aktuelle Situation bei den Angaben „Praebiotik“ und „Probiotik“?
- Welche neuen Tendenzen haben sich bei der Abgrenzung Lebensmittel / Arzneimittel ergeben?

- Wie ist der Stand des reformierten Novel-Food-Rechts unter Einbeziehung der neuen Guidance Documents der EFSA?
- Und einiges Aktuelles mehr aus dem sich ständig fortentwickelnden Bereich der Nahrungsergänzungsmittel.

Herr Rechtsanwalt Harald Dittmar und Frau Lebensmittelchemikerin Dr. Beate Pfundstein werden das Seminar für Sie vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Arbeit aus Verbands-, Anwalts- und Praktikerperspektive gestalten. Hierbei werden die oben angesprochenen Punkte in den Gesamtkontext des Rechts der Nahrungsergänzungsmittel gestellt, so dass für die Teilnahme keine Spezialkenntnisse erforderlich sind.

Wenn Sie sich zu der Veranstaltung anmelden, können Sie uns gerne bis zum 04.12.2017 ihre persönlichen Fragen senden, die wir soweit möglich im Rahmen der Veranstaltung beantworten werden. Es genügt eine formlose E-Mail mit dem Betreff „NEM-Seminar“ an [bdih@bdih.de](mailto:bdih@bdih.de).

Die Veranstaltung findet statt im

ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung)  
L 7, 1  
68161 Mannheim

**Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und endet voraussichtlich gegen 16.30 Uhr.**

Die Teilnahmegebühr beträgt für BDIH-Mitglieder 300,00 EUR und für Nichtmitglieder 450,00 EUR (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer). Mittagessen, Getränke, frisches Obst und Snacks sowie die elektronischen Tagungsunterlagen für die Nachbereitung sind im Preis inbegriffen.

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 07.12.2017**

Meldungen werden in der Reihenfolge des Einganges, Verbandsmitglieder bevorzugt, berücksichtigt. Eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Dittmar  
BDIH

Anlage:  
Anmeldebogen

**BDIH e.V.**  
**L 11, 20-22**  
**68161 Mannheim**

**Per E-Mail: [bdih@bdih.de](mailto:bdih@bdih.de)**

### **ANMELDUNG**

Hiermit melden wir folgende(n) Mitarbeiter unserer Firma verbindlich an:

Name und Vorname des/der Teilnehmer(s):

---

---

Veranstaltung:

- Seminar Recht der Nahrungsergänzungsmittel am 13.12.2017
  - Als Mitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 300,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer.
  - Als Nichtmitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 450,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer

Firma (genaue Bezeichnung und Anschrift/Firmenstempel):

---

**Abweichende Rechnungsanschrift bitte unbedingt angeben!**

Telefon:

---

Fax:

---

E-Mail:

---

Ort/Datum:

---

Unterschrift:

---